

REGLEMENT FÜR DAS GEWINNSPIEL „A VERY TWENTY CHRISTMAS“

Art. 1 – Veranstalter ist die TWENTYONE SRL – GMBH, MwSt. Nr. 02432620215, Steuernummer: 02432620215. Adresse: Galileo-Galilei-Straße 16, 39100 Bozen.

Art. 2 – Bezeichnung und Zweck des Wettbewerbs

Die Gewinnspielaktion „A very Twenty Christmas 2025“ will Anreize für Einkäufe in den Geschäften des Einkaufszentrums Twenty (Galileo-Galilei-Straße 20, Bozen) während der Weihnachtszeit 2025 schaffen, Kundenströme generieren, den durchschnittlichen Kaufbetrag erhöhen und die Bindung zu Kunden der Region Trentino-Südtirol stärken, was den Geschäften und Verbrauchern des Einkaufszentrums zugutekommt.

Art. 3 – Dauer, Teilnahmezeitraum und Auslosung

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist vom 15. November 2025 um 09:00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2025 um 17:00:00 Uhr möglich. Die endgültige Auslosung der Gewinner und 6 (sechs) Ersatzgewinner für jeden Preis erfolgt innerhalb 28.02.2026. **Die letzte gültige Validierung erfolgt bis 17:00 Uhr am 31.12.2025**, unabhängig von den 24 Stunden.

Art. 4 – Gebietlicher Geltungsbereich, Zielgruppe und Ausschlüsse

Das Gewinnspiel findet in Italien, im Einkaufszentrum Twenty in Bozen (BZ), Galileo-Galilei-Straße 20, statt. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Verbraucher mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Region Trentino-Südtirol. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Veranstalters Twentyone S.r.l.- Gmbh und der Geschäfte des Einkaufszentrums Twenty, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie alle Personen, die an der Organisation und Durchführung dieses Gewinnspiels beteiligt sind. Personen unter 18 Jahren sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ebenfalls ausgeschlossen.

Art. 5 – Zugelassene/ausgeschlossene Geschäfte

Zugelassene Geschäfte: alle Geschäfte im Einkaufszentrum Twenty (Galileo-Galilei-Straße 20, Bozen). Es gelten die von den Geschäften im Twenty ausgestellten Kassenzettel.

Sonderregelung für den Supermarkt Eurospar im Twenty: Pro Kassenzettel wird maximal 1 Los anerkannt und zwar nur bei einem Einkaufswert von $\geq 20,00$ € und Vorlage innerhalb von 24 Stunden (ohne Staffelung). (Siehe auch Art. 6 und Art. 8 für Details zu Staffelungen und Sonderregelungen.) Ausgeschlossene Geschäfte: IKEA (einschließlich aller internen Abteilungen und Gastronomiebetriebe unter dem Namen IKEA).

Art. 6 – Ablauf des Gewinnspiels

Verbraucher, die in den Geschäften des Einkaufszentrums Twenty einkaufen, können am Gewinnspiel teilnehmen. Bei Kauf von Waren/Dienstleistungen erhält der Verbraucher einen Kassenzettel, der innerhalb von 24 Stunden nach dem Kauf an den dafür vorgesehenen und im Twenty gekennzeichneten Stellen vorgelegt werden muss. **Aussetzung der Frist an Ruhetagen:** Fällt die 24-Stunden-Frist auf einen Tag an dem **die dafür vorgesehenen Stellen** (z. B. **25. und 26. Dezember 2025**) geschlossen sind, wird die **Frist ausgesetzt** und erst bei der **nächsten Wiedereröffnung** besagter Stellen fortgesetzt. Die in **Art. 3** genannte Frist (Validierung **bis 17:00 Uhr am 31.12.2025**) bleibt unverändert.

Bei der Abgabe des Kassenzettels an den dafür vorgesehenen Stellen erhält der Verbraucher ein nummeriertes Los oder mehrere, je nach dem auf dem Kassenzettel angegebenen Einkaufsbetrag und der entsprechenden Betragsklasse gemäß Punkt 8) Buchstabe G) Klassen. Pro Kassenzettel können maximal 5 Lose ausgegeben werden.

Für Einkäufe im Supermarkt Eurospar im Twenty wird unabhängig vom Kaufbetrag **maximal 1 (ein) Los pro Kassenzettel** ausgegeben, sofern die **Summe mindestens 20,00 €** beträgt und der Kassenzettel innerhalb von 24 Stunden nach dem Kauf vorgelegt wird. Es gelten **keine Staffellungen oder Vielfache** für die in Punkt 8 - Buchstabe g) genannten Betragsklassen.

An den dafür vorgesehenen Stellen wird der Kassenzettel abgestempelt, das/die Los/Lose wird/werden dem Verbraucher ausgehändigt und die Kontrollabschnitte für die Verlosung aufbewahrt.

Art. 7 - Ziehung und Ermittlung der Gewinner

Die Auslosung erfolgt in Anwesenheit eines Vertreters der Handelskammer (im Folgenden auch HK) von Bozen mittels einer Software, wobei für jeden Preis ein (1) Gewinner und sechs (6) Ersatzgewinner in der Rangliste bis zum 28.02.2026 ausgelost werden. Die vorläufigen Ergebnisse (nur Losnummern) werden auf den offiziellen Kanälen veröffentlicht, die vom Veranstalter des Wettbewerbs gemäß Punkt 7.1 eingerichtet werden.

7.1. Offizielle Kanäle für die Veröffentlichung der Ergebnisse

- a) Website, zugänglich über die eindeutige URL www.averytwentychristmas.it (offizielle Quelle) mit einer dem Gewinnspiel gewidmeten Webseite;
- b) Info Point (im Twenty): Aushang in Papierform mit QR-Code zur oben genannten Webseite; stellt keine offizielle Quelle dar.
- c) Soziale Medien und Presse: Hierbei handelt es sich um alternative Kanäle, die nur zur Information und zum Verweis auf die offizielle Webseite dienen. Sie stellen keine offizielle Quelle für die Ergebnisse der Verlosung dar.

7.2. Zeitplan der Veröffentlichung

- a) Innerhalb von 72 Stunden nach der Auslosung veröffentlicht der Veranstalter das vorläufige Ergebnis auf der entsprechenden Website.
- b) Alle in der Rangliste aufgeführten Personen (Gewinner und potenzielle Ersatzgewinner) müssen sich innerhalb von 20 Kalendertagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses unter der folgenden E-Mail-Adresse an den Veranstalter wenden: marketing@twenty.it oder telefonisch unter 3346946217 (8.30-12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr).

Anschließend wird eine Antwort zur Terminvereinbarung im Twenty zur Überprüfung der Voraussetzungen verschickt: 1. Lotterielos 2. Abgestempelter Kassenzettel 3. Personalausweis zum Nachweis des Wohnsitzes oder Selbsterklärung zum Wohnsitz.

Beim Termin im Twenty müssen die Gewinner und Ersatzgewinner Folgendes vorlegen:

- a) das Original-Los, das dem vom Twenty auf der Website veröffentlichten Code entspricht,

- b) den Original-Kassenzettel, der während der Laufzeit dieses Gewinnspiels ausgestellt und an den dafür vorgesehenen Stellen abgestempelt wurde,
- c) einen Personalausweis zum Nachweis des Wohnsitzes des Verbrauchers in der Region Trentino-Südtirol oder eine Selbsterklärung oder alternative Dokumente wie Rechnungen zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

Während der Vorprüfung erfasst der gesetzliche Vertreter des Veranstalters oder ein von ihm Beauftragter die erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Wohnort oder Wohnsitz, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Eine entsprechende Datenschutzerklärung wird auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht.

7.2-bis – Vorprüfung und Termin

Nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse kontaktieren die in der Rangliste aufgeführten Personen den Veranstalter mittels der auf www.averytwentychristmas.it angegebenen offiziellen Kontaktdaten, um einen Termin bei den dafür vorgesehenen Stellen im Twenty zu vereinbaren. Die Durchführungsbestimmungen sind auf der Website veröffentlicht und können telefonisch vom Büro des Veranstalters in zusammengefasster Form mitgeteilt werden.

Die Kontakt- und Vorprüfungsphase ersetzt nicht die Überprüfung: Die Validierung erfolgt erst nach Vorlage der in Art. 7.2 vorgesehenen Originale. Die in Art. 7.2 festgelegten Fristen und Modalitäten bleiben unverändert.

Der Veranstalter kann gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung **weitere Erläuterungen/Unterlagen** zu Prüfungszwecken anfordern.

7.3 – Ergebnis der Vorprüfung

Die auf der Twenty-Website veröffentlichten Ergebnisse, sind wie folgt angegeben:

- a) für die Gewinner die Angabe „bestätigter Gewinner“;
- b) für die Ersatzgewinner die Angabe „vorab geprüfter Ersatzgewinner“ (berechtigt, aber noch nicht als Gewinner bestätigt).
- c) Im Falle des Verfalls/der Unregelmäßigkeit des Gewinners wird der Veranstalter per E-Mail oder Telefon den ersten verfügbaren vorab geprüften Ersatzkontakt informieren und ihm den Preis ohne weitere Voruntersuchungen als Gewinner zuweisen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten der vorab geprüften Ersatzgewinner erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erstellung der Rangliste und der möglichen Zuweisung des Preises.

7.4 – Übergabe der Preise / Öffentliche Veranstaltung

- a) Nach der Bestätigung wird dem Gewinner das Datum der offiziellen Übergabe bekannt gegeben, die im Einkaufszentrum Twenty stattfindet. Die Veranstaltung ist öffentlich.
- b) Sollte der Gewinner nicht anwesend sein können, kann er einen Dritten mit einer schriftlichen Vollmacht und einer Kopie des Ausweises des Vollmachtgebers beauftragen, die an marketing@twenty.it zu senden sind. Alternativ kann die Abholung an einem anderen, innerhalb der Wettbewerbsfrist vereinbarten Termin erfolgen.
- c) Die Preise werden innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Fristen, d. h. in der Regel innerhalb von 180 Tagen nach Protokollierung/Abschluss, übergeben. Eine Umwandlung des Gegenwerts in Bargeld oder Goldmünzen oder ein Ersatz des Preises ist

nicht möglich, es sei denn, der Preis ist aufgrund höherer Gewalt nach unanfechtbarem Ermessen des Veranstalters nicht verfügbar.

8 – Begriffsbestimmungen und Voraussetzungen

- a) **Gültiger Kassenzettel:** Ein solcher stammt von einem **Geschäft innerhalb des Einkaufszentrums Twenty** (außer IKEA) und muss innerhalb von 24 Stunden vor der Vorlage an den für den Wettbewerb vorgesehenen Stellen, die innerhalb des Twenty gemäß Art. 6 angegeben sind, ausgestellt worden sein. Er muss vom Verbraucher sauber, unbeschädigt und ohne Radierungen oder Korrekturen aufbewahrt werden und muss die Identifizierung des Geschäfts ermöglichen, in der das Produkt/die Dienstleistung gekauft wurde. Auch das von den dafür vorgesehenen Stellen **ausgestellte Los** muss gemäß den oben genannten Bestimmungen aufbewahrt werden. Es obliegt dem Verbraucher, den **abgestempelten Kassenzettel mit dem entsprechenden**, von den dafür vorgesehenen Stellen **ausgestellten Los** bis zum Ende des Wettbewerbs und der endgültigen Verlosung sorgfältig aufzubewahren. Digitale Kassenzettel sind nicht zulässig, es werden nur physische Kassenzettel akzeptiert.
- Von **IKEA** ausgestellte Kassenzettel (einschließlich Abteilungen und Gastronomiebetriebe unter dem Namen IKEA) **sind nicht gültig**.
- b) **Los:** nummerierter Teilnahmechein (fortlaufende Nummerierung), der an den dafür vorgesehenen Stellen ausgestellt wird und einer Teilnahme an der Verlosung entspricht. Der entsprechende Kontrollabschnitt (gleiche Nummerierung) wird vom Veranstalter einbehalten.
- c) **Kontrollabschnitt:** vom Veranstalter aufbewahrter vom Mitarbeiter ausgestellter Abschnitt, der dem Los entspricht das dem Verbraucher ausgestellt wird und dieselbe Serien- und fortlaufende Nummerierung aufweist.
- d) **Seriennummer:** Alphanumerisches Kennzeichen, das den Standort/die Charge/die Ausgabe der Lose/Kontrollabschnitte angibt.
- e) **Kumulierung:** Es ist nicht gestattet, Beträge **verschiedener Kassenzettel** zu kumulieren. Jeder Kassenzettel erzeugt eigenständig die entsprechenden Lose.
- f) **Duplikate/Fotokopie/Fotos:** sowohl des Kassenzettels als auch des Loses sind nicht zugelassen.
- g) **Betragsklassen:** Die Lose, die basierend auf dem Wert der auf dem Kassenzettel angegebenen Ausgaben ausgestellt werden, werden wie folgt gestaffelt:
- **€ 0–10,00 → 0 Lose**
 - **€ 20,00–30,00 → 1 Los**
 - **€ 40,00–70,00 → 2 Lose**
 - **€ 80,00–140,00 → 3 Lose**
 - **€ 150,00–240,00 → 4 Lose**
 - **€ 250,00 und mehr → 5 Lose (Höchstanzahl pro Kassenzettel)**
 - Praktisches Beispiel: bei einem Einkauf von € 79,80 erhält man 2 Lose, bei einem Einkauf von € 80,05 erhält man 3 Lose.
 - **Supermarkt Eurospar im Twenty (Sonderregelung):** Pro Kassenzettel mit einem Einkaufswert von ≥ 20,00 € und Vorlage innerhalb von 24 Stunden, wird maximal 1 Los

ausgestellt; Es gelten keine Staffellungen oder Vielfache.

G – Retouren, Stornierungen und Unregelmäßigkeiten

- a) **Retouren:** Im Falle einer Rückgabe des gekauften Artikels (oder einer Stornierung des Kassenzettels) **muss der Kunde den Original-Kassenzettel im Geschäft abgeben**, das ihn aufbewahrt. **Alle auf der Grundlage dieses Kassenzettels bereits ausgestellten Lose werden ungültig** und berechtigen weder zur Teilnahme noch zur Validierung eines eventuellen Gewinns. Wenn ein Los, das mit einem zurückgegebenen/stornierten Kassenzettel verbunden ist, gezogen wird, **wird der Gewinn nicht anerkannt**, da der Kunde den **Original-Kassenzettel**, der zusammen mit dem Los vorgelegt werden muss, nicht vorlegen kann.
- b) **Unregelmäßigkeiten bei Kassenzetteln und Losen** (unleserliche, veränderte oder gefälschte Lose/Kassenzettel, stornierte/zurückgegebene Kassenzettel, Dokumente außerhalb des Zeitraums, Lose, die nicht mit dem abgestempelten Kassenzettel übereinstimmen, verlorene oder nicht im Original vorgelegte Lose, digitale Kassenzettel, Fotokopien von Losen und Kassenzetteln) **führen zur Ungültigkeit** der betreffenden Kassenzettel und der entsprechenden Lose, was zur Folge hat, dass eine Teilnahme am Gewinnspiel und eine Gewinneinlösung nicht möglich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass auch fotografische Reproduktionen, Videos und Fotokopien des Originals nicht akzeptiert werden.

Verlust oder Beschädigung der Lose: Der Kunde hat **keinen Anspruch** auf Duplikate oder die Anerkennung der Teilnahme an der Verlosung.

10 – Unzulässige Handlungen

- a) Jede betrügerische oder nicht diesen Bestimmungen entsprechende Handlung ist untersagt, wie beispielsweise die Vorlage von bereits validierten, gefälschten oder seit mehr als 24 Stunden abgelaufenen Kassenzetteln oder von Kassenzetteln, die sich nicht auf Geschäfte innerhalb des Einkaufszentrums Twenty oder auf ausgeschlossene Geschäfte (IKEA) beziehen.
- b) Der Mitarbeiter der dafür vorgesehenen Stelle kann die Validierung verweigern, wenn Zweifel an der Echtheit des Dokuments bestehen oder die Anforderungen nicht erfüllt sind.
- c) Der Veranstalter kann Kreuzprüfungen mit den Geschäften durchführen und nicht konforme Kassenzettel ablehnen.

Art. 11 – Erklärungen

- Der Veranstalter erklärt, dass das Reglement den Anforderungen gemäß DPR 430 vom 26.10.2001 entspricht.
- Die Kautions in Höhe von 100 % des Gesamtwerts der zu verlosenden Preise gemäß Art. 7 des DPR Nr. 430/2001 wurde zum Schutz der Verbraucherrechte in Form einer Bürgschaft zugunsten des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy hinterlegt (siehe auch Punkt 13).
- Der Veranstalter verzichtet gemäß Art. 30 des DPR 600 vom 29.09.73 auf Regressansprüche gegenüber den Gewinnern. Gemäß Gesetz 449 vom 27.12.1997 gelten die Bestimmungen von Art. 19 für Veranstalter von Gewinnspielen.
- Der von der Handelskammer Bozen benannte Verantwortliche, der das Auslosungs- und Vergabesystem bereitstellt und verwaltet, sorgt für die Einrichtung der Datenbank und der

Auslosungssoftware. Er hat eine entsprechende Selbsterklärung über die technischen Spezifikationen des verwendeten Programms abgegeben und bestätigt, dass sich der Server auf italienischem Staatsgebiet befindet. Er hat erklärt, dass er die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreift, um Eingriffe von außen zu verhindern, und damit die Anforderungen an Sicherheit und Zuverlässigkeit zum Schutz des öffentlichen Vertrauens erfüllt.

- Die Übergabe der Preise erfolgt durch den Veranstalter (oder dessen Beauftragten) gemäß den Bestimmungen des DPR Nr. 430 vom 26.10.2001. Die Übergabe findet im Twenty in der Galileo-Galilei-Straße 20 in Bozen statt.
- Nicht eingelöste oder nicht an die Gewinner vergebene Preise, mit Ausnahme der von diesen abgelehnten Preise, werden an die PODINI FOUNDATION ETS, Galileo-Galilei-Straße 10, 39100 Bozen - Steuernummer: 94107960216 abgetreten.
- Die Gewinner können die ihnen zugewiesenen Preise weder beanstanden noch deren Umtausch oder Ersatz verlangen. Die Preise sind nicht auf Dritte übertragbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Preise nicht in Bargeld oder Goldmünzen umgewandelt werden können, wie in Punkt 7.4 vorgesehen.

Art. 12 – Gesamtsumme der Preise und Preise

Gesamtpreissumme € 51.510,10 (zzgl. MwSt.)

- **1 Pkw Cupra Formentor** (1.5 TSI 150PS Farbe: Fiord Blue) im Wert von € 39.034,36 (neununddreißigtausendvierunddreißig/36)
- **1 Scooter (Vespa)** - 946 Dragon, 125CC, Elektrostart im Wert von € 12.500,00 (zwölftausendfünfhundert/00)
- **1 E-Bike CUBE - Stereo Hybrid ONE44 HPC Race** 800 im Wert von € 4.499,00 (viertausendvierhundertneunundneunzig/00)
- **1 E-bike - ELOPS 920E Connect** im Wert von € 1.799,99 (tausendsiebenhundertneunundneunzig/99)
- **1 Bodenstaubsauger Dyson** – V16 Piston Animal Submarine im Wert von € 999,00 (neunhundertneunundneunzig/00)
- **1 Aufenthalt für 2 (zwei) Personen im Castel Hörtenberg in Bozen, PH Hotel** mit der Option „Zugang zum Wellnessbereich plus Abendessen“ – im Wert von € 800,00 (achthundert/00)
- **1 Drone** - Drone DJI mini 4k Combo im Wert von € 369,00 (dreihundertneunundsechzig/00)
- **1 Heißluftfritteuse NINJA** - Flexdrawer AF500EU 10.4 L im Wert von € 269,00 (zweihundertneunundsechzig/00)
- **FC Südtirol –Match Day Experience:** für ein Heimspiel des **FC Südtirol**, im Wert von € 305,00 (dreihundertfünf/00)

- **2 VIP-Eintrittskarten** für ein Heimspiel des **Hockey Club Bozen**, im Wert von € 320,00 (dreihundertzwanzig/00)
- **20 Twenty GiftCards** im Wert von € 200,00 (zweihundert/00)

Nützliche Angaben zu den Preisen:

- Nicht zugewiesene/entgegengenommene Preise** werden gemäß Art. 11, wie oben angegeben an die Podini Foundation ETS abgetreten.
- Preise (Pkw, Scooter).** Die Übergabe erfolgt im Einkaufszentrum Twenty. Der Veranstalter übernimmt keine Verwaltungskosten (z. B. Zulassung, Steuern usw.), die von den persönlichen Gegebenheiten des Gewinners abhängen. **Die Übertragung des Eigentums für Pkw und Scooter geht zu Lasten des Twenty. Kfz-Steuer und Versicherung gehen zu Lasten des Gewinners.**
- Der **Aufenthalt im Castel Hörtenberg**, beinhaltet 1 (eine) Übernachtung für 2 (zwei) Personen im Deluxe-Zimmer, ein 3-Gänge-Menü für 2 (zwei) Personen (Getränke nicht inbegriffen) und Zugang zum Wellnessbereich. Bitte wenden Sie sich direkt an das Hotel unter +39 0471 1725055, reservation@castel-hoertenberg.com, um Informationen bezüglich Verfügbarkeit und zu Einschränkungen zu erhalten. Anreise- und Buchungskosten gehen zu Lasten des Gewinners.
- Events des FC Südtirol und des Hockey Club Bozen:** Die VIP-Tickets berechtigen zum Besuch eines Heimspiels der oben genannten Events. Die Kosten für die Anreise und eventuelle Reservierungskosten gehen zu Lasten des Gewinners.
- Hockey Club Bozen – 2 VIP-Tickets:** Der Preis umfasst 2 (zwei) VIP-Tickets für 1 (ein) Heimspiel der Vorrunde der Saison 2026/2027, ausgenommen das Derby gegen den HC Pustertal. Die Kosten für die Anreise und eventuelle Reservierungskosten gehen zu Lasten des Gewinners. Kontaktieren Sie dazu bitte: mail@hcb.net oder +39 0471 915604.
- FC Südtirol –Match Day Experience:** Der Preis umfasst zwei (2) Eintrittskarten im Sektor Gold des Drusus-Stadions, gültig für ein (1) Heimspiel der Vorrunde der Saison 2026/2027 des FC Südtirol, einschließlich einer Führung durch die Umkleidekabinen und Zugang zum Spielfeldrand vor dem Spiel sowie einer Autogrammstunde nach dem Spiel. Die Kosten für die Anreise und eventuelle Reservierungskosten gehen zu Lasten des Gewinners. Kontakt: +39 0471 266 053 oder E-Mail: info@fc-suedtirol.com

Art. 13 – Kautio, Auflagen und Protokolle (erweiterte Fassung)

Der Veranstalter leistet eine Kautio in Höhe von 100 % des Gesamtwerts des Preisgeldes durch eine Bürgschaft der Assicurazioni Generali SpA, Police Nr. [450708919 und im Nachtrag Nr. 001 zur Police 450708919], die ab dem Datum vor Beginn der Veranstaltung gültig ist und bis zur vollständigen Vergabe und Aushändigung der Preise und in jedem Fall bis zum Abschluss der in diesen Teilnahmebedingungen und/oder den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Abschlussformalitäten gültig bleibt.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung sind auf der Website averytwentychristmas.it von Twenty veröffentlicht.

Die Mitteilung über die Durchführung des Wettbewerbs und die Kautio werden innerhalb der vorgesehenen Fristen über das PREMA-Portal an das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy übermittelt; die Auslosung und der Abschluss der Veranstaltung werden vom Beamten der

Handelskammer Bozen protokolliert und das entsprechende Protokoll hinterlegt

Etwaige weitere Formalitäten (z. B. ergänzende Bestimmungen des Reglements, Mitteilungen) werden gemäß den Bestimmungen des DPR 430/2001 und den damit verbundenen Vorschriften durchgeführt.

Art. 14 – Werbung und informative Kohärenz

Weitere Mitteilungen an die Öffentlichkeit erfolgen gemäß den vorliegenden Bestimmungen über Werbematerial vor Ort und die digitalen Kanälen des Einkaufszentrum Twenty in italienischer und deutscher Sprache. Bei Abweichungen zwischen Werbebotschaften und Reglement hat das Reglement Vorrang. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Ungenauigkeiten aufgrund von Druck- oder Informationsfehlern in Werbemitteln oder Kanälen, die nicht vom Veranstalter betreut werden.

Art. 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die TWENTYONE SRL – GMBH, MwSt. Nr. 02432620215, Steuernummer: 02432620215. Adresse: Galileo-Galilei-Straße 16, 39100 Bozen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auch mit Hilfe von elektronischen Mitteln und in jedem Fall unter Einhaltung der in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Sicherheits- und Vertraulichkeitsmaßnahmen. Die Einsichtnahme, Änderung und/oder Berichtigung und/oder Löschung der eigenen Daten oder der Widerspruch gegen deren Verwendung kann jederzeit und kostenlos gemäß den Artikeln 15 – 22 der DSGVO Nr. 679/2016 erfolgen. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Datenschutzerklärung, die auf der Website www.averytwentychristmas.it einsehbar ist.

Bei Zweifeln bezüglich der Interpretation gilt der Originaltext in italienischer Sprache.